

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/161/2013/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.05.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.06.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	12.06.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.06.2013				
Stadtrat	öffentlich	10.07.2013				

Titel:

Allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung "Glück und Frieden" des Behindertenverbandes Dessau e. V. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Krippenausbauprogramms

Beschlussvorschlag:

1. Die Umsetzung der Maßnahme „Allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung „Glück und Frieden““ des Behindertenverbandes Dessau e. V. wird unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Krippenausbauprogramms in Höhe von 230.710,23 € sowie eines kommunalen Zuschusses in Höhe von 76.903,42 € beschlossen.
2. Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 307.613,65 € für die allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung „Glück und Frieden“ des Behindertenverbandes Dessau e. V.
3. Der Oberbürgermeister genehmigt die Bescheiderteilung an den Träger unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Stadtrates zur Maßnahme, um die Fristwahrung der vorgeschriebenen Mittelbindung aus dem Krippenausbaugesetz gegenüber dem Land gewährleisten zu können.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 12 i. V. m. § 14 KiFöG, Kinderzusatzförderungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/049/2013/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	02,05
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: 36511.5318021

Allgemeine Sanierung Kindertageseinrichtung „Glück und Frieden“ des Behindertenverbandes Dessau e. V.

Haushaltsansatz: 0,00 €

Erhöhung um: 307.613,65 €

Deckung aus:

36511 Zuweisung vom Land 230.710,23 €

61110.4111120 Mehreinnahmen aus
Ergänzungszuweisung für
Grundsicherung 76.903,42 €

Gesamtfinanzierung:

	energetische Sanierung	allgemeine Sanierung
Gesamtkosten	494.400 €	307.613,65 €
Förderung		
-STARK III	346.080 €	
-Krippenausbau		230.710,23 €
komm. Mittel	148.320 €	76.903,42 €
	davon 123.845,60 € lt. BV/049	
	24.420,00 € ÜP	

Begründung:

Der Behindertenverband Dessau e. V stellte im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III – der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013, fristgemäß zwei Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die Maßnahme „Sanierung der Kindertagesstätte Glück und Frieden“.

Während die energetische Sanierung nach Prüfung durch die Investitionsbank mit einem um 20 v. H. höheren Gesamtkostenvolumen als förderfähig eingestuft wurde, wurde die zweite Antragstellung für die allgemeine Sanierung als nicht förderfähig beurteilt.

Der Kostenrahmen der allgemeinen Sanierung beläuft sich auf 307.613,65 €. Der Landesantrag sah keine kommunale Beteiligung vor.

Da der Träger den Gesamtkostenumfang nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann, wurde die Maßnahme im Rahmen einer Abfrage des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt in Bezug auf zusätzliche Förderung von Kindern unter drei Jahren angemeldet.

Die Stadt Dessau-Rosslau erhielt zwischenzeitlich die Mitteilung, dass Maßnahmen in einem Gesamtkostenrahmen von 358.000 € bei der Vergabe der zusätzlichen Fördermittel berücksichtigt wurden.

Die Förderquote liegt bei 75 v. H. , so dass eine Komplementärfinanzierung in Höhe von 25 v. H. erforderlich wird.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau bestätigte mit Datum vom 28. März 2013 die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils von insgesamt 89.500,00 €

Für die Maßnahme „Allgemeine Sanierung Kindertageseinrichtung Glück und Frieden“ stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Gesamtkosten	307.613,65 €	
davon Fördermittel U3	230.710,23 €	75%
davon komm. Beteiligung	76.903,42 €	25%

Die Umsetzung der energetischen Sanierung des Objektes erfordert zwingend auch die allgemeine Sanierung, da die Kindertageseinrichtung hierbei als eine Einheit betrachtet werden muss.

Die Projektunterlagen der Gesamtsanierung wurden durch das Amt für Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Dessau-Roßlau geprüft. Die geplante Maßnahme wurde als nachvollziehbar und in den Kosten als angemessen beurteilt.

Die Projektplanung wurde in zwei separaten Maßnahmen erstellt. Damit wird sichergestellt, dass die energetische Sanierung über das EU-Förderprogramm STARK III gefördert wird. Die allgemeine Sanierung soll nun nach Ablehnung der

Landesförderung aus Mitteln des Krippenausbaus finanziert werden.

Insgesamt ist zur Umsetzung beider Maßnahmen ein Gesamtvolumen von rund 802.100 € erforderlich (Anlage 2).

Für die energetische Sanierung erfolgte der Maßnahmebeschluss (DR/BV/049/2013/V-51) für ein Kostenvolumen in Höhe von 412.818,67 €. Aufgrund der Förderwürdigkeit eines höheren Kostenrahmens durch das Land wird eine höhere Komplementärfinanzierung durch die Stadt Dessau-Roßlau erforderlich. Zu diesem Zweck wurde ein Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.240 € gestellt.

Die Deckung der kommunalen Mittel zur allgemeinen Sanierung erfolgt aus den im Haushalt veranschlagten Mitteln zur Sanierung der Kita „Spielhaus“. Diese Maßnahme musste aufgrund der kurzfristig nicht zu erstellenden Projektunterlagen in die nächste Förderperiode des Programms STARK III verschoben werden.

Um die durch den Oberbürgermeister bereits bestätigte Beteiligung am Krippenausbauprogramm gewährleisten zu können, ist es erforderlich, die Bindung von 50 % der zugesagten Fördermittel bis zum 30.06.2013 nachzuweisen. Aus diesem Grund ist die vorfristige Bescheiderteilung an den Träger notwendig. Diese kann unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zur Maßnahme durch den Stadtrat erfolgen.

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlagen:

1. Begründung der Notwendigkeit der allgemeinen Sanierung
2. Kosten- und Finanzierungsplan